Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Klamp

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für den Siedlungsbereich „Lange Reihe, südlicher Ortsausgang des Ortsteils Rönfeldholz“ in der Gemeinde Klamp

Hier: Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für den Siedlungsbereich „Lange Reihe, südlicher Ortsausgang des Ortsteils Rönfeldholz“ in der Gemeinde Klamp in der Zeit vom 18.07.2024 bis einschließlich 01.08.2024 öffentlich ausgelegen. Im Zeitraum vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024 erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klamp hat in ihrer Sitzung am 14.08.2025 den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Siedlungsbereich „Lange Reihe, südlicher Ortsausgang des Ortsteils Rönfeldholz“ sowie die Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die Lage und der Geltungsbereich können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:

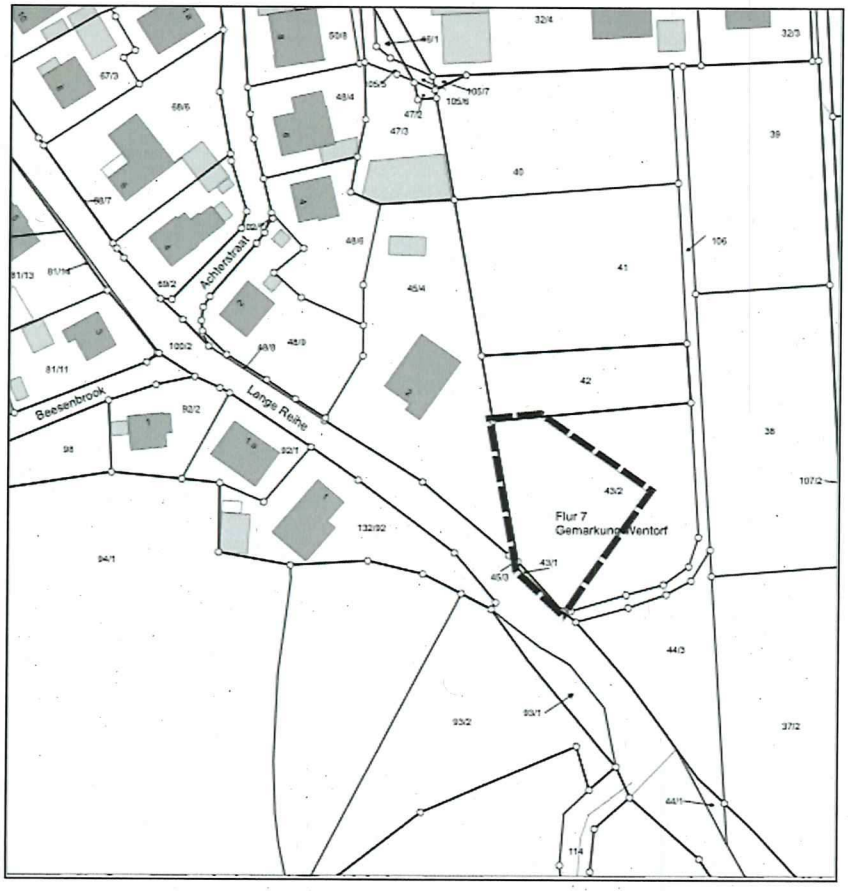

Planungsziel ist die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes.

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Klamp für den Siedlungsbereich „Lange Reihe, südlicher Ortsausgang des Ortsteils Rönfeldholz“ mit Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

vom 19.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

im Internet unter https://www.amt-luetjenburg.de/Ihr-Amt-L%C3%BCtjenburg/Amtsgemeinden/Klamp/?gesetzgeberId=235860027 unter dem Reiter Bauleitplanungen & Landschaftspläne Klamp, öffentliche Auslegung Bauleitplanungen Klamp veröffentlicht und zusätzlich während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, 24321 Lütjenburg öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- (1) Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG
  Planungsbüro ALSE GmbH (Stand: 28.11.2023)

- (2) Eingriff-Ausgleich Bilanzierung
  Planungsbüro ALSE GmbH (Stand: 06.02.2024)

- (3) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
  - Kreisplanung Plön, 08.08.2024
  - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein. 08.07.2024
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde, 11.07.2024
  - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 23.07.2024
  - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, 24.07.2024

Diese Unterlagen liegen ebenfalls während des Veröffentlichungszeitraumes aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an julia.goettsche@amt-luetjenburg.de gesandt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Klamp den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lütjenburg, den 11.11.2025

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag

(Göttsche)

AMT LÜTJENBURG 6 KREIS PLÖN